

Informationen zur Beantragung von Urlaubssemestern:

Auf der Homepage des Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena (<https://www.uni-jena.de/beurlaubung>) finden Sie alles Grundsätzliche zu Urlaubsgründen, Nachweisen und Unterlagen, Fristen, Prüfungen, Sonstigem und das Formular des Beurlaubungsantrages. Im Studium der Humanmedizin gibt es zusätzlich noch den Urlaubsgrund der Promotion. Es sind laut Immatrikulationsordnung maximal zwei Urlaubssemester möglich (Sonderregelung bei Krankheit oder Mutterschutz/Elternzeit). Urlaubssemester für Promotion **und** Auslandsaufenthalt werden zusammengezählt! Sollten Sie beides anstreben und brauchen dafür voraussichtlich mehr als 2 Semester, dann kommen Sie bitte zur Beratung ins Studiendekanat.

Beantragung des Urlaubssemesters:

Laden Sie sich das Antragsformular des Studierenden-Service-Zentrums herunter und füllen es aus: auf Seite 1 nur die obere Hälfte inkl. eigener Unterschrift (die Befürwortung unterschreibt der Studiendekan, nicht der/die Betreuer*in oder der/die Doktorvater/-mutter).

Reichen Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Urlaubsantrag mit allen nötigen Anlagen beim Studierenden-Service-Zentrum ein (Ausnahme: Befürwortung des Studiendekans wird benötigt, z. B. für Promotion, s. u.). Das Studierenden-Service-Zentrum bearbeitet den Antrag dann und stellt Ihnen den Beurlaubungsbescheid aus. Außerdem wird das Studiendekanat über Ihre Beurlaubung informiert.

Während der Beurlaubung:

Die Beurlaubung sperrt Sie für die Teilnahme an allen universitären Veranstaltungen während des Urlaubssemesters (auch in der vorlesungsfreien Zeit). Einzige Ausnahme: Nach- und Wiederholungsprüfungen aus den vorangegangenen Semestern können absolviert werden. Dafür ist eine verbindliche Anmeldung im Studiendekanat zu Semesterbeginn notwendig. Achtung: auch Famulaturen können von der Sperre betroffen sein. Hier bitten wir Sie, mit dem Landesprüfungsamt in Weimar Rücksprache zu halten.

Sonderfall Promotion:

Um die Befürwortung durch den Studiendekan (untere Hälfte des Antragsformulars) zu erhalten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen im Studiendekanat **fristgerecht*** ein:

- Urlaubsantrag (Seite 1, obere Hälfte ausgefüllt bis zur eigenen Unterschrift) und
- separates Empfehlungsschreiben Ihres Doktorvaters / Ihrer Doktormutter (Privatdozent oder Professor) in offizieller Form (Briefkopf der Einrichtung), aus dem hervorgeht, dass Sie während der Vorlesungszeit mindestens 6 Wochen lang nicht prüf- und studierfähig sein werden (mit Begründung).

***die Frist wird für jedes Semester neu auf der Homepage des Studiendekanats bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist werden keine Befürwortungen für die Promotion für das kommende Semester mehr erteilt!**

Sollten Sie eine Förderung durch das **IZKF** oder **JSAM** anstreben, so schreiben Sie dies bitte im oberen Begründungsfeld dazu. Der Antrag wird dann unter Vorbehalt der Zusage durch das IZKF/JSAM vom Studiendekan befürwortet, wenn alle anderen Voraussetzungen stimmen. Sie reichen dann den vom Studiendekan befürworteten Antrag (als Kopie) mit bei

Ihrer Stipendien-Bewerbung ein und letztendlich, zusammen mit der Stipendienzusage, beim Studierenden-Service-Zentrum. Sollten Sie keine Stipendienzusage erhalten, können Sie sich dennoch beurlauben lassen (befürworteten Antrag beim Studierenden-Service-Zentrum einreichen) oder den Urlaubsantrag zurückziehen (Mitteilung an Mitarbeiter*in im Studiendekanat).

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Urlaubssemester, dass Sie im Anschluss regulär weiter studieren können. Andernfalls kann die Befürwortung des Studiendekans nicht ausgesprochen werden. (Beispiel: ein Regelstudent kann sich nicht allein für ein Sommersemester beurlauben lassen, da ein regelhaftes Weiterstudieren nicht möglich ist. Gleiches gilt für Springer, die einzig ein Wintersemester aussetzen wollen). Im Zweifelsfall lassen Sie sich im Studiendekanat beraten.

Sie können die Unterlagen im Original oder per Email (von Ihrer Uni-E-Mail-Adresse) im Studiendekanat einreichen. Ihre Unterlagen werden nach vorheriger Prüfung zur Entscheidung an den Studiendekan weitergegeben. Bei erfolgter Befürwortung durch den Studiendekan bekommen Sie die Unterlagen von uns zurück **und reichen diese bitte selbst unter Beachtung der vom Studierenden-Service-Zentrum festgelegten Fristen beim Studierenden-Service-Zentrum ein.**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung im Normalfall 1-2 Wochen dauert. Sie erhalten eine E-Mail mit Ihren Unterlagen, wenn die Bearbeitung bei uns im Studiendekanat abgeschlossen ist.